

Gemeinderat Murten

Sitzung des Generalrates vom 24. Februar 2016

Botschaft des Gemeinderates zu den Änderungen im Parkgebührenreglement

1. Erläuterungen

Zusätzlich zu den Anpassungen, die im Zusammenhang mit der Gemeindefusion notwendig werden, erfährt das Parkgebührenreglement eine Ergänzung in Artikel 4 wie folgt:

"Der Halter eines Fahrzeuges muss dessen Abstellen auf einem öffentlichen Parkplatz bei der Stadtpolizei melden, wenn die Dauer von fünf Arbeitstagen überschritten wird."

Diese Bestimmung betrifft insbesondere Fahrzeughalter, die ihr Fahrzeug mit einem Abonnement auf zentrumsnahen, öffentlichen Parkfeldern zeitlich unbeschränkt abzustellen berechtigt sind. Es kommt vor, dass solche Fahrzeuge während Wochen (z.B. bei Krankheit oder Ferien des Halters) stehen bleiben, was in verschiedenen Fällen zu Problemen führt (Baumschnitt, Veranstaltungen). Insofern ist die Gemeinde darauf angewiesen, dass solche Fahrzeuge gemeldet werden. Einerseits können damit rechtzeitig Konflikte vermieden werden, und andererseits verfügt die Gemeinde auf diese Weise über einen Kontakt, um das weitere Vorgehen abzusprechen.

2. Weitere Änderungsanträge

Allfällige Änderungsanträge zum vorliegenden Reglement sind in schriftlicher Form einzureichen (Art. 31 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Generalrates). Es wird darum ersucht, diese bis Montag, den 22. Februar 2016 bei der Stadtschreiberei abzugeben.

3. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat, den vorgeschlagenen Änderungen im Parkgebührenreglement zuzustimmen.